

# Das Klimaschutzabkommen von Paris

## Wirtschafts- und energiepolitische Konsequenzen der UN-Klimakonferenz „COP 21“

Vom 30. November bis 12. Dezember 2015 fand in Paris die UN-Klimakonferenz „21st Conference of the Parties – COP 21“ statt. Die Konferenz hatte zum Ziel, ein international gültiges Klimaschutzabkommen zu vereinbaren. Durch die getroffene Verständigung werden künftig Klimaschutz sowie die Anpassung und Unterstützung der hierfür notwendigen Maßnahmen zur völkerrechtlichen Pflicht für alle Vertragsstaaten.



### Ein anspruchsvolles Klimaregime mit universeller Geltung

Bei der UN-Klimakonferenz in Paris haben am 12. Dezember 2015 alle 195 Vertragsstaaten einem neuen globalen Abkommen zugestimmt. Das „Abkommen von Paris“ und die begleitenden Entscheidungen bilden ein anspruchsvolles Klimaregime für die Zeit ab 2020 mit universeller Geltung und völkerrechtlichen Pflichten für alle Staaten. Das Abkommen wird in Kraft treten, wenn es von mindestens 55 Ländern, die mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgase emittieren, ratifiziert wurde. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden das Abkommen gemeinschaftlich erfüllen.

Das Abkommen von Paris gibt einen umfassenden Handlungsrahmen vor. Die bisher starre Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländer andererseits wird erstmals in einem multilateralen Klimaabkommen aufgebrochen. Für die einzelnen Länder werden je nach Thema unterschiedliche Pflichten festgelegt.

Aus wirtschafts- und energiepolitischer Perspektive sind insbesondere folgende Elemente hervorzuheben:

- ▶ Die Vertragsparteien bekennen sich erstmals in einem völkerrechtlichen Abkommen zum globalen Ziel, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf „deutlich unter zwei Grad Celsius“ zu begrenzen, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius. Hierzu soll unter anderem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine globale Treibhausgasneutralität erreicht werden, das heißt, dass netto keine weiteren Treibhausgase emittiert werden. Um die Erfüllung dieses Langfristziels zu kontrollieren, findet alle fünf Jahre, beginnend ab 2018, ein globaler Überprüfungsprozess statt.
- ▶ Die bestehenden nationalen Klimaschutzbeiträge mit einem Zeithorizont bis 2030 (wie insbesondere der Klimaschutzbeitrag der EU) müssen 2020 erneut kommuniziert oder aktualisiert werden. Ab 2025 müssen sie dann alle fünf Jahre für die Zeit nach 2030 fortgeschrieben und ambitionierter werden. Die Staaten haben sich hierzu auf ein einheitliches, robustes Transparenz-System zur Berichterstattung von Emissionen für alle Staaten geeinigt. Für die Implementierung der nationalen Klimaschutzpläne sieht das Abkommen die Möglichkeit für staatenübergreifende Kooperationen vor.

- ▶ Entwicklungsländer werden bei Minderung und Anpassung von den Industrieländern durch Technologietransfer, durch Kapazitätsaufbau sowie durch finanzielle Hilfe unterstützt. Der bestehende „Technologiemechanismus“ wird im neuen Abkommen bestätigt und soll weiter ausgebaut werden.
- ▶ Die Industriestaaten sollen zwischen 2020 und 2025 weiterhin 100 Milliarden US-Dollar zur Klimafinanzierung aus einer weiten Vielfalt von öffentlichen und privaten Quellen pro Jahr mobilisieren. Der Vertrag formuliert die Erwartung, dass sich auch die Schwellen- und Entwicklungsländer nach ihren Möglichkeiten finanziell beteiligen. Für die Zeit danach soll ein neues gemeinsames Ziel zur Mobilisierung von Klimafinanzierung festgelegt werden. Weiteres Ziel des Abkommens ist es, die globalen Finanzströme konsistent mit einem Entwicklungspfad für kohlenstoffarme und klimaresiliente Entwicklung zu machen.
- ▶ Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt und neben der Minderung der Treibhausgasemissionen (THG-Minderungen) als gleichberechtigtes Ziel etabliert werden. Das Thema der klimabedingten „Schäden und Verluste“ wurde in einem eigenen Artikel aufgenommen und mit einem Arbeitsprogramm unterlegt. Eine wichtige Rolle sollen hier unter anderem Versicherungslösungen spielen, die es Menschen in ärmeren Staaten erlauben, sich gegen Klimarisiken abzusichern.

### **Einigungswille und Verhandlungsführung führten zu erfolgreichem Abschluss**

Die internationale Staatengemeinschaft hat in Paris konzentriert und konstruktiv auf ein globales Abkommen hingearbeitet. Durch die Ausrichtung des Verhandlungsziels am Machbaren, der Bereitschaft zu Kompromissen und zu Zugeständnissen sowie einer stringenten und transparenten Verhandlungsführung konnte erfolgreich ein anspruchsvolles Abkommen geschlossen werden. Dies stellt einen großen kollektiven Erfolg der Staatengemeinschaft dar, für den sich auch die deutsche Delegation umfassend eingesetzt hat. Der in Paris beschlossene Rahmen muss nun umgesetzt werden. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind weltweit gefordert, sich einzubringen und an der langfristigen Orientierung des Abkommens auszurichten.



### **Langfristziel als Orientierung für wirtschaftliches Handeln**

Das Abkommen mit seinem anspruchsvollen weltweiten Langfristziel ist eine wichtige Orientierung für wirtschaftliches Handeln, weltweit und national, auch für die deutsche Wirtschaft. Mit dem Langfristziel bekennt sich die Staatengemeinschaft zu einem ehrgeizigen Klimaschutz, wie er von Deutschland und der EU zuvor bereits als langfristige Zielsetzung (80 bis 95 Prozent THG-Minderung bis 2050 gegenüber 1990) formuliert worden war. Der von der EU eingebrachte individuelle Klimaschutzbeitrag im Rahmen des Abkommens (THG-Minderung um mind. 40 Prozent bis 2030 gegenüber 1990) war im Oktober 2014 vom Europäischen Rat beschlossen worden.

Eine langfristig verlässliche, transparente und nachvollziehbare Ausgestaltung der Klimapolitik ist Voraussetzung für künftige erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Dies wird von der Wirtschaft ausdrücklich bestätigt.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe, engagierten Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies wird mit dem Abkommen von Paris, das zeitlich unbegrenzt und weltweit gültig sein wird, perspektivisch einfacher.



## Einbindung des privaten Sektors

Das Abkommen von Paris enthält das Ziel, die globalen Finanzflüsse konsistent mit einem Entwicklungspfad für kohlenstoffarme und klimaresiliente Entwicklung zu machen. Das stellt ein wichtiges Signal an den Privatsektor dar, bei Investitionen die globalen klimapolitischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Dies ist auch deshalb bedeutsam, da ohne eine Umorientierung des privaten Sektors ein effektiver globaler Klimaschutz nicht gelingen wird, denn der Staat selbst hat nicht ausreichend Know-how, Ressourcen und Kapazitäten. Viele Unternehmen stellen ihre technologischen Innovationen heraus, die Beiträge zu mehr Klimaschutz leisten, und große Akteure im Finanz- und Versicherungssektor haben bereits angekündigt, deutliche Weichenstellungen für ihr Anlagevermögen vorzunehmen und ihr Portfolio umzuschichten.

Zudem bietet das Abkommen den Vertragsparteien die Möglichkeit, über kooperative Ansätze und einen internationalen Mechanismus für nachhaltige Entwicklung durch die Bepreisung von CO<sub>2</sub> (CO<sub>2</sub>-Steuern, Emissionshandelsysteme, Projektmechanismen etc.) Anreize für den privaten Sektor zu setzen, um kosteneffizient kohlenstoffarme Entwicklung zu fördern.

Nach Berechnungen der Internationalen Energie Agentur übersteigen die notwendigen Investitionen in Low-Carbon-

Technologien die verfügbaren öffentlichen Mittel um ein Vielfaches. Private Akteure benötigen vor allem verlässliche und stabile Rahmenbedingungen und damit auch politische Flankierung. Ein solcher Handlungsrahmen wird mit dem Abkommen von Paris vorgegeben. Auf nationaler Ebene ist vorgesehen, dass die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050, der im Sommer 2016 vom Kabinett verabschiedet werden soll, einen langfristigen Orientierungsrahmen gibt. Der Klimaschutzplan selbst soll in den Folgejahren regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

## Fortlaufende Überprüfung und Anpassung der nationalen Klimaschutzbeiträge

Mit dem Abkommen von Paris wird ein neuer „Überprüfungs- und Ambitionsmechanismus“ etabliert. Er sieht vor, dass die nationalen Klimaschutzbeiträge mit einem Zeithorizont bis 2030 – wie etwa der Klimaschutzbeitrag der EU – 2020 erneut kommuniziert oder aktualisiert werden und die nachfolgenden Klimaschutzbeiträge ab 2025 alle fünf Jahre für die Zeit nach 2030 jeweils fortgeschrieben und ambitionierter werden. Alle Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zur Erreichung ihrer Klimaschutzbeiträge zu ergreifen und regelmäßig Rechenschaft über ihre Anstrengungen im Klimaschutz und ihren Beitrag zum Langfristziel abzulegen. Die Regeln zur Berichterstat-

tung stärken die Transparenz über nationale Maßnahmen, ermöglichen Vergleichbarkeit und schaffen gegenseitiges Vertrauen. Die Zusage der Industrieländer, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren, um damit ärmere Staaten zu unterstützen, wurde in Paris bestätigt und bis 2025 fortgeschrieben.

## Neue Chancen für deutsche Technologien

Das Abkommen von Paris unterstreicht die Bedeutung von Technologieentwicklung und -transfer für einen effektiven Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Dies betrifft alle Phasen des Innovationsprozesses, einschließlich Forschung und Entwicklung. Diese Aktivitäten sollen gestärkt werden, damit andere Staaten schneller in die Lage versetzt werden, sich klimaschonend zu entwickeln bzw. mit dem Klimawandel umzugehen. Wirtschaftspolitisch problematische Referenzen zu geistigen Eigentumsrechten sowie globale „Technologieziele“ haben keinen Eingang in das Abkommen gefunden.

Der so genannte „Technologiemechanismus“ bietet nicht unerhebliches Potenzial und Chancen für die deutsche Wirtschaft. Durch das Abkommen wird die Nachfrage nach Klimatechnologien und -dienstleistungen national, aber auch international weiterhin zunehmen. Damit werden zusätzliche Impulse für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze gesetzt.

In der deutschen Industrie ist viel Know-how für Low-Carbon-Technologien vorhanden. Deutsche Unternehmen haben deshalb gute Chancen, sich erfolgreich am Markt zu positionieren. Allerdings handelt es sich teilweise um Märkte, die nicht einfach zu erschließen sind und die angepasste Technologien erfordern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fungiert deshalb als nationale Kontaktstelle für eine stärkere Zusammenarbeit beim Klimatechnologietransfer („National Designated Entity – NDE“). Weltweit gibt es bereits mehr als 140 solcher Kontaktstellen.

Auch die Aktivitäten zur Stärkung des Klimatechnologietransfers werden künftig in die Berichterstattung und die fünfjährigen Überprüfungszyklen einbezogen. Hierzu müssen in den kommenden Jahren noch konkrete Beschlüsse zur Umsetzung getroffen werden. Bei allen Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung des Abkommens von Paris ergeben, sollen der Wirtschaft möglichst keine zusätzlichen bürokratischen oder finanziellen Belastungen auferlegt werden und weiterhin ein „level playing field“ im internationalen Kontext gewahrt bleiben.

## Nachhaltige Energiepolitik als Grundpfeiler für wirksamen Klimaschutz

Klima- und Energiepolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne eine nachhaltige Energiepolitik ist ein wirksamer Klimaschutz nicht denkbar. Das im Abkommen verankerte Langfristziel unterstreicht die Notwendigkeit einer konsequenten Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger, d.h. von Kohle, Öl und Gas. Mit der Energiewende und dem schrittweisen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz hat Deutschland auf diesem Weg bereits viel geleistet. Die u.a. in der 10-Punkte-Energie-Agenda des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie enthaltenen Vorhaben erhalten durch das Klimaabkommen von Paris nochmals Rückenwind. Im Bereich der Energieeffizienz, beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, der Stromnetze, der Digitalisierung der Energiewende und der Reform des Strommarktes sind viele Vorhaben in Planung, die in Kürze umgesetzt werden sollen.

Deutschland hat gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik, u.a. weil den Beschlüssen von Bundestag und Bundesregierung zur Energiewende ein langfristiges Zielsystem zugrunde liegt und darüber ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens besteht. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung sowohl durch intensive bilaterale Beziehungen zu anderen Ländern wie auch durch multilaterales Engagement in internationalen Organisationen und Netzwerken für das Fortschreiten einer globalen Energiewende. In Paris wurde deshalb auch sehr klar die Führungsrolle gewürdigt, die Deutschland mit der Energiewende einnimmt.

Kontakt: Dr. Jens Mundhenke  
Referat: Klimaschutz, Internationale Umweltschutzpolitik, Energiebesteuerung